

Presbyteriumswahl 2012

Vom 11. März 2011

(KABl. S. 259)

Presbyteriumswahlgesetz und andere Rechtsbestimmungen für die Presbyteriumswahl 2012

Für die Presbyteriumswahl 2012 wird wieder ein Sonderdruck erstellt, der alle rechtlichen Grundlagen, die im Zusammenhang mit der Wahl wichtig sind, die Ausführungsbestimmungen sowie Formulare und den Terminplan enthält.

Das Heft kann im Online-Shop zur Wahl: www.presbyteriumswahl2012.de kostenlos bestellt werden.

Für weitere Informationen steht das Dezernat V.1 im Landeskirchenamt zur Verfügung.

Das Landeskirchenamt

Terminplan zur Presbyteriumswahl 2012

Die Kirchenleitung hat am 11. März 2011 gem. § 9 des Presbyteriumswahlgesetzes vom 14. Januar 2011 (KABl. S. 164) den nachstehenden Terminplan beschlossen:

Termin	Terminplan zur Presbyteriumswahl 2012	Vorschrift
bis 11.06.2011	Beschlüsse vor Beginn des Wahlverfahrens:	
	1. Festsetzung der Zahl der Presbyterinnen und Presbyter	§ 5 PWG
	2. Festsetzung der Zahl der zu wählenden beruflich Mitarbeitenden	§ 3 Abs. 1 MWG
	3. Bildung von Wahlbezirken	§ 6 Abs. 1 PWG
	4. Bildung von Stimmbezirken	§ 7 PWG
	5. Berufung des Wahlvorstandes	§ 8 PWG
	6. Festlegung des Wahlortes und der Wahlzeit	§ 10 Abs. 3 PWG
	7. Festlegung des Ortes der Bekanntmachungen	§ 10 Abs. 4 PWG
	8. Wahlvorschlagsverfahren	§ 11 PWG

Termin	Terminplan zur Presbyteriumswahl 2012	Vorschrift
	9. Festlegung des Termins zur Prüfung der Wahlvorschläge, ggf. Feststellung der Vorschlagsliste	§ 13 PWG
	10. Festlegung des Verfahrens zur Wahlbenachrichtigung	§ 15 Abs. 1 PWG
	11. Präsentation der Kandidatinnen und Kandidaten	§ 16 Abs. 1 PWG
	12. Auslegung des Wahlverzeichnisses	§ 18 PWG
	13. Allgemeine Briefwahl	§ 21 PWG
	14. Feststellung des Wahlergebnisses	§ 24 PWG
	15. Bekanntgabe des Wahlergebnisses	§ 25 PWG
	16. Einführung der Gewählten	§ 27 PWG
Sommerferien zwischen 24.06. (Saarland) und 06.09. (Nordrhein-Westfalen)		
Herbstferien zwischen 04.10. (Rheinland-Pfalz, Saarland) und 05.11. (Nordrhein-Westfalen)		
30.10.2011	Beginn des Wahlvorschlagsverfahrens durch Aufruf der Mitglieder der Kirchengemeinde, Kandidatinnen und Kandidaten zu benennen - im Gottesdienst und - durch sonstige Bekanntmachung für 10 Werktage bis 11.11.2011	§ 11 Abs. 1 PWG
06.11.2011	Aufruf im Gottesdienst zur Benennung von Kandidatinnen und Kandidaten	§ 11 Abs. 1 PWG
11.11.2011	Ende der Vorschlagsfrist	§ 11 Abs. 1 PWG
bis 16.11.2011	Prüfung der Wahlvorschläge durch das Presbyterium, ggf. Zurückweisung eines Wahlvorschlages	§ 13 PWG
25.11.2011	Benachrichtigung der oder des vorschlagenden und vorgeschlagenen Mitglieds der Kirchengemeinde und des Kreissynodalvorstandes und Beschwerde beim Kreissynodalvorstand	§§ 13 Abs. 2, 32 PWG
ab 26.11.2011	Entscheidung des Kreissynodalvorstandes	§ 32 PWG
bis Anf. Dez. 2011	Beschlussmäßige Feststellung der Vorschlagsliste durch Presbyterium	§ 13 Abs. 3 PWG

Termin	Terminplan zur Presbyteriumswahl 2012	Vorschrift
Bei nichtausreichender Vorschlagsliste		
bis 16.11.2011	Bericht des Presbyteriums an den Kreissynodalvorstand	§ 14 Abs. 1 PWG
ab 17.11.2011 bis Ende Nov. 2011	Entscheidung des Kreissynodalvorstandes, ob die Wahl verschoben wird oder die Vorgesetzten als gewählt gelten sollen.	§ 14 Abs. 2 und 3 PWG
Weihnachtsferien zwischen 21.12.2011 (Hessen) und 06.01.2012 (Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Hessen)		
ca. 8 bis 6 Wochen vor der Wahl (spätestens bis zum 31.12.2011)	Erstellen der Wahlbenachrichtigungen	§ 15 PWG
08.01.2012	Auslegung des Wahlverzeichnisses für die Dauer von 3 Wochen	§ 18 PWG
spätestens bis 15.01.2012	Zugang der Wahlbenachrichtigungen	
22.01.2012	Letzter Termin für eine Gemeindeversammlung zur Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten Hinweis: Zweimalige Kanzelabkündigung	§ 16 Abs. 1 PWG, Artikel 35 KO
29.01.2012	Schließung des Wahlverzeichnisses	§ 18 PWG
31.01.2012, 24.00 Uhr	Ende der Antragsfrist für die Briefwahl	§ 19 Abs. 3 PWG
bis 04.02.2012 16.00 Uhr	Eingang der Briefwahlumschläge	§ 20 Abs. 1 PWG
04.02.2012 ab 16.00 Uhr	Vorprüfung der Briefwahlunterlagen durch den Wahlvorstand	§ 20 Abs. 4 PWG
05.02.2012	Wahlsonntag	§ 22 PWG
bis 06.02.2012	Feststellung des Wahlergebnisses und unverzüglich schriftliche Benachrichtigung an die Gewählten	§ 24 Abs. 1 und 3 PWG
bis 10.02.2012	Erklärung der Gewählten über die Annahme der Wahl	§ 24 Abs. 3 letzter Satz PWG

Termin	Terminplan zur Presbyteriumswahl 2012	Vorschrift
12.02.2012	Bekanntgabe der Namen der Gewählten im Gottesdienst	§ 26 PWG
13.02.2012	Bekanntgabe des Wahlergebnisses – bei einer Aufgliederung der Gemeinde in Wahlbezirke aller Ergebnisse – mit Rechtsbehelfsbelehrung	§ 25 PWG
16.02.2012, 24.00 Uhr	Ende der Beschwerdefrist	§§ 25 Abs. 2 und 3, 32 PWG
bis 24.02.2012	Entscheidung des Kreissynodalvorstandes oder des von ihm gebildeten Ausschusses über die Beschwerden	§§ 31 und 32 PWG
26.02.2012	Abkündigung für die Amtseinführung am 04.03.2012 der gewählten und der als gewählt erklärten Presbyteriumsmitglieder	§ 27 PWG
04.03.2012	frühester Einföhrungstermin Abkündigung für die Amtseinföhrung am 11.03.2012 der gewählten und der als gewählt erklärten Presbyteriumsmitglieder	
11.03.2012	spätester Einföhrungstermin	